

# Mitteilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 8.

Dresden, am 25. November

1903.

**Achte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer**  
am 25. November 1903, vormittags 10 Uhr.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 49—51. — Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanz-Deputation A über den mittels Königl. Dekrets Nr. 13 vorgelegten vierten Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Stat auf die Finanzperiode 1902/03. (Drucksache Nr. 2.) — Festsetzung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

#### Präsident:

Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

#### Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Meißel und Dr. Rüger, sowie der Herr Regierungskommissar Geh. Regierungsrat Dr. Kumpelt.

Anwesend 79 Kammermitglieder.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Sch bitte, die Registrande vorzutragen.

(Nr. 49.) Schreiben des Landeskulturrates bei Überfendung von 66 Exemplaren seines Jahresberichtes über die Landwirtschaft auf das Jahr 1902 für diejenigen Kammermitglieder, die nicht in anderer Eigenschaft die Schrift bereits erhalten haben.

**Präsident:** Die Schrift ist zu verteilen und Dank zu Protokoll zu erklären.

(Nr. 50.) Protokoll-extrakt der Ersten Kammer über die Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden (Königl. Dekret Nr. 11).

**Präsident:** Die Wahl kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 51.) Oberhofprediger D. Ackermann, hier, überfendet eine Anzahl Exemplare der bei der Landtags-eröffnung gehaltenen Predigt.

II. K. (1. Abonnement.)

**Präsident:** Die Exemplare sind zu verteilen und Dank zu Protokoll zu erklären.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanz-Deputation A über den mittels Königl. Dekrets Nr. 13 vorgelegten vierten Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Stat auf die Finanzperiode 1902/03.“ (Drucksache Nr. 2.)

Berichterstatter Herr Abg. Behrens.

Sch eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

**Berichterstatter Abg. Behrens:** Meine Herren! Die Königl. Staatsregierung hat im April 1900 für einen etwaigen Fehlbetrag bei der Internationalen Kunstausstellung zu Dresden 1901 eine Garantiesumme von 40000 M. in Aussicht gestellt. Die Regierung hat dies in der Weise getan, daß vor den Privatgaranten zunächst der Staat mit 20000 M. eintreten solle, falls die Stadt Dresden in gleicher Weise und in gleichem Verhältnis mit dem Staate ihrerseits die Summe von 13000 M. übernehmen würde. Mit der weiteren von der Regierung in Aussicht gestellten Garantiesumme von 20000 M. haftet der Staat in gleichem Verhältnis und in gleicher Linie wie alle übrigen Garanten. Es stand nun, meine Herren, während des Landtages 1901/02 noch nicht fest, ob die Ausstellung nicht ebenso wie die Ausstellung von 1899 ohne eine Inanspruchnahme der Garanten, also ohne jeden Fehlbetrag, abschließen würde. Diese Feststellung erfolgte erst ziemlich spät, und zwar nach Schluß des letzten Landtages. Nach den mit der Stadt Dresden getroffenen Vereinbarungen und nach den von der Regierung gegebenen Zusicherungen entfällt auf die Staatskasse zur Deckung des Fehlbetrags nunmehr

1. die Summe von 20000 M.; es ist das die Summe, welche vor Inanspruchnahme der Privatgaranten versprochen wurde;